



Mettmann, den 13.09.2021

Grundlagenkonzept der Kirchengemeinden im Sendungsraum Mettmann / Wülfrath im Rahmen der SARS-Covid-19 Pandemie für die Gottesdienste ab dem 18./19.09.2021.

Durch die Neuordnung der Gesetzeslage haben sich aufgrund weiterer Maßnahmen einige Veränderungen ergeben. Neben der Abschaffung von Inzidenzstufen seitens der Politik und der Grundsatzentscheidung die sogenannte 3 g-Regel einzuführen, können auch weitere organisatorische Maßnahmen umgesetzt werden.

Der Krisenstab im Sendungsraum Mettmann/Wülfrath sieht es als eine Selbstverpflichtung an, sich an den erlassenen Regeln des Gesetzgebers zu orientieren, um so dazu beitragen zu können, das Infektionsrisiko in den Kirchen bei Gottesdiensten auszuschließen bzw. zu minimieren. Dies kann aber nur gelingen, wenn sich alle Besucher an diese Regelungen halten.

Ab dem Wochenende 18.9.21 / 19.9.21 gelten zum Besuch der Gottesdienste die unten aufgeführten Regeln.

Kirchen und Gottesdienste

- > Der Besuch der Gottesdienste geschieht in eigener Verantwortung.
- ➤ Der Zutritt zu den Kirchen und zur Teilnahme an Gottesdiensten ist Personen mit akuten Erkrankungen der Atemwege nicht gestattet.
- ➤ Ab dem oben genannten Wochenende werden die Werktagsgottesdienste, Wochenend und Feiertagsgottesdienste unterschiedlich bewertet. Für Sondergottesdienste wie z.B.: Taufen, Hochzeiten, Trauerfeiern werden die gleichen Maßstäbe wie zu den Wochenendgottesdiensten angesetzt.

A: Für die Wochengottesdienste (Montag- Freitag) gelten folgende Regelungen:

- 1. Die 3 g-Regel wird für **Gottesdienste** an den **Wochentagen nicht** eingeführt.
- 2. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- 3. Die Begleitung der Gottesdienste wird durch mindestens 1 Ordner sichergestellt.
- 4. Die Registrierung und Dokumentation zur möglichen Nachverfolgung finden weiterhin statt. Die erstellten Listen werden für 4 Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet.





- 5. Die Besucherzahlen richten sich nach den jetzt schon gültigen Gegebenheiten
 - a) Pro Platznummer kann eine Familie zugeteilt werden, wenn der Abstand zur Nachbarfamilie mit ca. 1,5 Metern eingehalten wird.
- 6. Alle Zwischenbänke (gekennzeichnet mit "gesperrt") bleiben auch weiterhin geschlossen. Für alle laufenden Bewegungen und beim Gemeindegesang ist es zwingend erforderlich, dass ein med. Mund-Nasenschutz (MNS) getragen wird. Der MNS hat den Mund und die Nase vollständig zu bedecken, da sonst die Wirksamkeit verloren geht. Am Platz selber ohne Gesang darf der MNS abgelegt werden.
- 7. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen. Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.

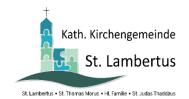
B: Für alle Gottesdienste an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und für alle Sondergottesdienste (z.B.: Taufen, Hochzeiten, Kommunionfeiern, Trauerfeiern) gelten folgende Regelungen:

(In der Regel sind dies gut besuchte Gottesdienste)

Die 3 g-Regelung wird eingeführt.

- Es dürfen nur noch Besucher den Gottesdiensten beiwohnen, die der 3 g-Regel entsprechen. Dies bedeutet, dass man entweder den vollen Impfschutz hat, bereits von einer Covid-19 Infektion genesen ist oder aber einen negativen Test vorweisen kann, der nicht älter als 48 Std. ist.
- 2. Schulkinder gelten grundsätzlich als getestet. Jugendliche ab 16 Jahre müssen den Nachweis als Schüler durch einen Schülerausweis durchführen können.
- 3. Eine online-Voranmeldung ist erforderlich. In Ausnahmesituationen kann dies auch über das Pfarrbüro telefonisch getätigt werden.
- 4. Die Registrierung und Dokumentation zur möglichen Nachverfolgung finden weiterhin statt. Die erstellten Listen werden für 4 Wochen aufbewahrt und dann datenschutzkonform vernichtet.
- 5. An den Wochenenden und Sondergottesdiensten werden mindestens 2 Ordner eingesetzt.
- 6. **Nur im Einzelfall kann der Zutritt ohne Voranmeldung** zum jeweiligen Gottesdienst erfolgen, wenn der Besucher der 3 g-Regelung entspricht. Die Aufnahme der Daten und die Kontrolle der 3 g-Regel ist Voraussetzung.
- 7. Eine stichpunktartige Kontrolle der 3 g-Regelung darf durch den Ordnerdienst durchgeführt werden.
- 8. Für alle laufenden Bewegungen und beim Gemeindegesang ist es zwingend erforderlich, dass ein med. Mund-Nasenschutz (MNS) getragen wird. Der MNS hat den Mund und die Nase vollständig zu bedecken, da sonst die Wirksamkeit verloren geht. Am Platz selber ohne Gesang darf der MNS abgelegt werden.





- 9. Kinder bis zum Schuleintritt sind von der Verpflichtung zum Tragen einer Maske ausgenommen. Soweit Kinder vom Schuleintritt bis zum Alter von 13 Jahren aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, ist ersatzweise eine Alltagsmaske zu tragen.
- 10. Durch die Einführung der 3 g-Regel kann die Besucherkapazität grundsätzlich erhöht werden, da Mindestabstände von ca. 1,5 Meter entfallen können.
- 11. Alle Zwischenbänke (gekennzeichnet mit "gesperrt") bleiben auch weiterhin geschlossen. Im Rahmen von Nachzüglern können <u>durch die Ordner</u> diese Bänke belegt werden. (schachbrettartig). In Judas Thaddäus (JT) ist das schachbrettartige Sitzen grundsätzlich anzuwenden. Dann können bis zu 35 Plätze in JT belegt werden.

Grundsätzliches

- ➤ Beim Betreten der Kirche zu den Gottesdiensten stehen Desinfektionsmittel bereit, um die Hände zu desinfizieren.
- Personen, die an einem Gottesdienst teilnehmen möchten, werden vor dem Einlass in die Kirche vom Ordnerdienst mit Namen, Vornamen, Adresse sowie der Telefonnummer registriert. Personen, die sich nicht registrieren lassen, dürfen nicht ins Gotteshaus gelassen werden. Onlineanmeldungen werden in einer vorhandenen Liste abgehakt.
- ➤ Bei der online-Anmeldung müssen alle o.g. Angaben wahrheitsgemäß ausgefüllt werden. Sind online Angaben fehlerhaft oder unvollständig, kann eine Teilnahme zum Gottesdienst nicht positiv beantwortet werden.
- > Sollten mehr Gottesdienstbesucher als die maximale Anzahl von Kirchenbesuchern vorhanden sein, müssen die überzähligen Kirchenbesucher leider abgewiesen werden.
- > Der Friedensgruß findet ohne Körperkontakt statt.
- Vor der Kommunionausteilung desinfiziert sich der Kommunionausteiler die Hände.
- ➤ Der Kommunionempfang geschieht in der Regel blockweise. Einzelregelungen gibt es in St. Maximin, St. Petrus Canisius und St. Judas Thaddäus.
- Es wird nur die Handkommunion praktiziert.
- Kindermöbel und Malmaterial stehen nicht zur Verfügung.
- > Das Verlassen der Kirche nach dem Gottesdienst beginnt mit der letzten Bankreihe.
- ➤ Die Kollekte erfolgt nur als Türkollekte am Ausgang bzw. als Online-Überweisung. Infos hierzu findet man auf der Internetseite der Pfarrgemeinde.
- ➤ Schulgottesdienste liegen in der Verantwortung der jeweiligen Schule. Die Kirchengemeinde stellt hier einen Sitzplan zur Verfügung, der durch die Schule ausgefüllt und mindestens 4 Wochen für eine mögliche Nachverfolgung aufbewahrt werden muss.





- Schilder über besondere Hinweise (Abstand, Händedesinfektion, Tragen eines Mund-Nasenschutzes) sind in allen Kirchen der Gemeinde vorhanden und sichtbar aufgehangen.
- ➤ Nach den Gottesdiensten werden alle Bänke mit einem Flächendesinfektionsmittel abgewischt.
- ➤ Das Lüften der Kirchenräume in den Herbst und Wintermonaten wird nach den Vorgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit (Bistum Köln) und nach den Möglichkeiten der Kirchengebäuden sichergestellt. Ein entsprechendes Papier liegt den Küsterinnen und Küstern vor.

Änderungen und / oder Anpassungen der beschriebenen Regeln können jederzeit durch den Krisenstab im Sendungsraum Mettmann / Wülfrath durchgeführt werden.

Bemerkung: Die Ordnungsbehörde Stadt Mettmann wird durch den Krisenstab informiert

Erreichbarkeit der Pfarrbüros

Mettmann:

Telefon: 02104 - 70073 Fax: 02104 - 76557

E-Mail: <u>pfarrbuero@katholisches-mettmann.de</u>

Wülfrath:

Telefon: 02058 - 3176 Fax: 02058 - 74936

E-Mail: <u>pfarrbuero@kath-wülfrath.de</u>

Die beschriebenen Regelungen treten zum 18.9.2021 in Kraft.

gez.

Der Krisenstab im Sendungsraum Mettmann / Wülfrath

Verteiler:

Pfarrbüro
Pastoralteam
Kirchenvorstand
Pfarrgemeinderat
Alle Gruppierungen in der Gemeinde
Internetseite der Gemeinde
Kirchenmusiker